

**Ihr Ansprechpartner:**  
Kundenservice  
☎ 07051/1300-0  
☎ 07051/1300-10  
✉ kundenservice@encw.de

Calw, den 14.11.2017

## Preis Anpassung der Grundversorgung „ENCW Komfort“ zum 1. Januar 2018

Sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass die staatlichen Umlagen, die unter anderem zur Finanzierung der Energiewende dienen, im Jahr 2018 leicht sinken. Im Gegenzug erhöhen sich jedoch die Netzentgelte zum 01.01.2018. Ebenso sind die Strombezugskosten am Großhandelsmarkt in diesem Jahr gestiegen. Dies führt dazu, dass wir unseren Grundversorgungstarif „ENCW Komfort“ um 0,45 ct/kWh (brutto) bzw. 0,38 ct/kWh (netto) erhöhen werden. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Die Preis Anpassung wird zum 01.01.2018 wirksam.

Wir dürfen die Gelegenheit nutzen und Ihnen kurz erläutern, weshalb wir den Grundversorgungstarif anpassen müssen. Trotz gesunkener gesetzlicher Umlagen, ergibt sich für das Jahr 2018 eine Preiserhöhung. Bei der Kalkulation unserer Allgemeinen Preise fließen Belastungen ein, die wir weder mittelbar noch unmittelbar beeinflussen können. Hierzu zählen die Stromsteuer (§ 3 Stromsteuergesetz), die Konzessionsabgabe (§ 4 Konzessionsabgabenverordnung), die EEG-Umlage (§ 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energie-Gesetz), die KWK-Umlage (§ 9, Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), die Industrie-Umlage (§ 19, Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f, Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 Verordnung für abschaltbare Lasten) und die vom Netzbetreiber erhobenen Entgelte für den Netzzugang (sog. Netzentgelte). Diese Belastungen fließen in Ihren Preis ein.

Steigen diese Steuern und Umlagen, sind wir nach § 5a Abs. 1 Satz 1 StromGVV dazu berechtigt, unseren Grundversorgungstarif „ENCW Komfort“ neu zu ermitteln. Steigen die Belastungen insgesamt und können wir die Steigerung nicht durch andere sinkende Kosten auffangen, sind wir berechtigt, die gestiegenen Kosten weiterzugeben.

Wir möchten Sie nachfolgend über die Änderungen der Belastungen detailliert informieren:

- Die Stromsteuer ändert sich nicht. Sie beträgt unverändert 2,05 ct/kWh (netto).
- Die Konzessionsabgabe bleibt ebenfalls stabil bei 1,32 ct/kWh (netto).
- Die EEG-Umlage von derzeit 6,88 ct/kWh (netto) sinkt mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 6,792 ct/kWh (netto).
- Die KWKG-Umlage von derzeit 0,438 ct/kWh (netto) sinkt mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 0,345 ct/kWh (netto)
- Die Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV (Industrieumlage) sinkt mit Wirkung zum 01.01.2018 von derzeit 0,388 ct/kWh (netto) auf 0,370 ct/kWh (netto).

### Energie Calw GmbH

Hausanschrift:  
Robert-Bosch-Straße 20  
75365 Calw

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Ralf Eggert

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Horst Graef

Sitz der Gesellschaft:  
Calw

Bankverbindung:  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN:  
DE16 6665 0085 0000 0979 77  
BIC: PZHSDE66XXX  
Vereinigte Volksbank AG  
IBAN:  
DE48 6039 0000 0478 0000 06  
BIC: GENODES1BBV

Handelsregister:  
B 330 648  
Amtsgericht Stuttgart  
Steuer-Nr. 45464/05457

- Die Offshore-Haftungsumlage steigt von derzeit -0,028 ct/kWh (netto) mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 0,037 ct/kWh (netto).
- Die Umlage für abschaltbare Lasten von derzeit 0,006 ct/kWh (netto) steigt mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 0,011 ct/kWh.
- Der vom Netzbetreiber erhobene Arbeitspreis für den Netzzugang steigt mit Wirkung zum 01.01.2018 von derzeit 5,18 ct/kWh (netto) auf 5,43 ct/kWh (netto). Der Grundpreis des Netzbetreibers bleibt unverändert bei 20,00 €/Jahr (netto).
- Das Entgelt für den Messstellenbetrieb bleibt unverändert bei 7,45 €/Jahr (netto).

Insgesamt steigen damit die von uns nicht beeinflussbaren Belastungen um 0,121 ct/kWh (netto). Darüber hinaus sind unsere Kosten für Beschaffung und Vertrieb durch höhere Strombezugskosten etwas angestiegen, sodass wir den Grundversorgungspreis in Summe um 0,38 ct/kWh (netto) anheben müssen.